

Haushaltsanträge 2025

SPD-Fraktion

Ergebnishaushalt:

lfd.-Nr.	Antrag/Inhalt	Seite	Produkt	Sachkonto	Betrag (+/-)	Begründung
S1	Streichen der neuen Stelle EG 8	S. 172/173	102	6201000	40.000,00 €	Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und des hohen Personalbestandes ist die Stelle zu streichen. Neueinstellung sollen nur bei absoluter Notwendigkeit erfolgen.
S2	Streichen der neuen Stelle EG 8	S. 172/173	102	6401000	8.000,00 €	Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und des hohen Personalbestandes ist die Stelle zu streichen. Neueinstellung sollen nur bei absoluter Notwendigkeit erfolgen.
S3	Streichen der neuen Stelle EG 8	S. 172/173	102	6451000	3.200,00 €	Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und des hohen Personalbestandes ist die Stelle zu streichen. Neueinstellung sollen nur bei absoluter Notwendigkeit erfolgen.
S4	Schieben der Maßnahme	S.222	411	6161000	60.000,00 €	Keine Dringlichkeit für Fensteraustausch ersichtlich
S5	Streichen der neuen Stelle 0,5 EG 8	S. 340	1203	6201000	20.000,00 €	Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und des hohen Personalbestandes ist die Stelle zu streichen. Neueinstellung sollen nur bei absoluter Notwendigkeit erfolgen.
S6	Streichen der neuen Stelle 0,5 EG 8	S. 340	1203	6201000	4.000,00 €	Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und des hohen Personalbestandes ist die Stelle zu streichen. Neueinstellung sollen nur bei absoluter Notwendigkeit erfolgen.
S7	Streichen der neuen Stelle 0,5 EG 8	S. 340	1203	6201000	1.600,00 €	Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und des hohen Personalbestandes ist die Stelle zu streichen. Neueinstellung sollen nur bei absoluter Notwendigkeit erfolgen.
S8	Streichen des Förderprogramms Zisterne	S.350/351	1301	6993000	50.000,00 €	Aufgrund der ausbleibenden Nutzung der Fördertöpfe sind Programme zu streichen.
S9	Reduzierung Winterdienst	S.380	1602	6179000	20.000,00 €	Prüfantrag: Der Winterdienst soll aufgrund der Haushaltssituation auf das gesetzliche Maß reduziert werden. Ob und inwieweit dies im Jahr 2025 erreicht werden kann, soll geprüft werden.
S10	Streichen der Verlängerung der Buslinie 261/X27	S.387	1604	712700	20.000,00 €	Im Sinne einer strengen Kostendisziplin sollten nicht notwendige Ausgaben überdacht und reduziert werden
S11	Streichen der vorgesehenen Förderprogramm	S.414	1801	6179000	258.000,00 €	Aufgrund der ausbleibenden Nutzung und Doppelung der Fördertöpfe sind die Programme zu streichen.
S12	Streichen des Innenstadtentwicklungsprogramms	S.441	2101	6861000	75.000,00 €	Im Sinne der Kostensdisziplin und der Umgestaltung Stadtmitte sollten weitere Planungen voererst abgewartet werden.
S13	Streichen einer Stelle EG 11	S.415/416	1801	6201000	50.000,00 €	Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und des hohen Personalbestandes ist die Stelle zu streichen. Neueinstellung sollen nur bei absoluter Notwendigkeit erfolgen. Bedarf wird aufgrund der Reduzierung des Förderprogramms sinken.
S14	Streichen einer Stelle EG 11	S.415/416	1801	6201000	10.000,00 €	Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und des hohen Personalbestandes ist die Stelle zu streichen. Neueinstellung sollen nur bei absoluter Notwendigkeit erfolgen. Bedarf wird aufgrund der Reduzierung des Förderprogramms sinken.
S15	Streichen einer Stelle EG 11	S.415/416	1801	6201000	4.000,00 €	Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und des hohen Personalbestandes ist die Stelle zu streichen. Neueinstellung sollen nur bei absoluter Notwendigkeit erfolgen. Bedarf wird aufgrund der Reduzierung des Förderprogramms sinken.
S16	Grundsteuer B Erhöhung reduzieren	S.448	2201	5552000	-621.258,00 €	Reduzierung der vorgesehenen Erhöhung der Grundsteuer um 100 Hebesatz Punkte.
					Summe:	2.542,00 €

Investitionshaushalt:

lfd.-Nr.	Antrag/Inhalt	Seite	Produkt	Sachkonto	Betrag (+/-)	Begründung
S17	Reduzierung des vorgesehenen Betrages auf vereinbarten Preis	S.228	411	I25006	37.500,00 €	Im Vertrag über den Bau der Königsteiner Höfe wurde festgehalten, dass oberirdische Parkplätze 12.500€ und unterirdische Parkplätze 25.000 € kosten sollen, was bei 45 unterirdischen und 5 oberirdischen Parkplätzen den genannten Betrag ergibt.
S18	Streichen der Anschaffung von Wickeltischen auf Spielplätzen	S.310	1102	I09004	40.000,00 €	In Anbetracht der Haushaltssituation sollten Neuinvestition bezüglich ihrer Dringlichkeit überdacht werden. Wickeltische sind zwar sinnvoll, allerdings im Vergleich zu den sonstigen Herausforderungen der Stadt aufgrund der neuen Kostendisziplin zu streichen.
S19	Schieben des Neubaus der Umkleidekabinen	S.339	1202	I22001	400.000,00 €	Aufgrund der Anzahl und des Volumens der anstehenden Investitionen ist der Bau der Umkleiden zu schieben.
S20	Anhebung der Straßenausbaubeiträge auf das Niveau von 2020	S.376	1601	I18002	36.150,00 €	Zur Vermeidung zukünftiger Steuererhöhungen der Grundsteuer B sollten die Straßenausbaubeiträge wieder angepasst werden. Eine Einführung wiederkehrender Beiträge sollte geprüft werden.
S21	Anhebung der Straßenausbaubeiträge auf das Niveau von 2020	S.376	1601	I19016	110.250,00 €	Zur Vermeidung zukünftiger Steuererhöhungen der Grundsteuer B sollten die Straßenausbaubeiträge wieder angepasst werden. Eine Einführung wiederkehrender Beiträge sollte geprüft werden.
S22	Verschiebung der Maßnahme	S.377	1601	I09122	5.000.000,00 €	Aufgrund der Anzahl und des Volumens der anstehenden Investitionen ist der Neubau zu schieben. Kostenreduktionsmöglichkeiten sind weiter zu prüfen. Es bleibt ein Erinnerungswert von 500.000,00€ zur Ausführung von nicht aufschiebbaren Maßnahmen
S23	Verzicht auf das Arboretum	S.400	1702	I25005	25.000,00 €	Wegen des anstehenden Investitionsvolumens und der Problematik bei der Standortsuche zu streichen.
S24	Beantragung der Starkregengefahrenkarte	S.403	1703		-130.000,00 €	Nach Bericht der Bürgermeisterin haben alle Gemeinden im HTK mit Ausnahme von vier Kommunen eine Starkregengefahrenkarte und es wird empfohlen, eine solche zu beantragen. In Anbetracht der zunehmenden Starkwetterereignisse und der Lage Königsteins in einem gefährdeten Gebiet ist diese anzuschaffen (Maximalbetrag)
S25	Förderung der Starkregengefahrenkarte	S.403	1703		91.000,00 €	Förderung in Höhe von 70% (Mindestbetrag)

Summe 5.609.900,00 €